

Die Schützen des Fürstentums Liechtenstein bitten um die Erlaubnis, die Tradition des Scheibenschiessens wiederaufnehmen zu dürfen. Ausf. o. O., o. D. [ca. 1727 Juli 19], AT-HAL, H 2627, unfol.

[1] Durchleüchtigster herzog.

Gnedigster landesfürst und herr, herr, etc.¹

Euer hochfürstlich durchleücht sollen wür mit dißem unterthänigsten memoriali² vorstellen, welcher gestalten der vor etwelchen jahren hier anwesend geweste commissarius herr von Harprecht³, denen im landt wohnenden schützen jährlich etwas gewises zue verschießen, sowohl zue euer hochfürstlich durchleücht höchsten auctorität, alß zue anfrischung der jungen leüth, die sich in dem schiessen zue exercirn einen lust tragen solten, bey dero hochfürstlichen verwaltung angewißen. So aber darumben unterbliben, weillen damahlen wenig vorhanden geweßen, die hiezue einen lust gezaiget haben. Nachdeme aber dermahlen zimlichen vorhanden, die sowohl sonn- alß feyrtäg zue dißem scheibenschiessen ein verlangen trageten, auß abgang deren mittlen aber gänzlich unterlassen müessen. Alß gelanget an eüer hochfürstlich durchleücht unßer unterthänigstes bitten höchst dieselbe geruhen unß [2] auß dero hochfürstlichen verwaltung dero höchst angebohrnen clemenz nach, so vil außzahlen zue lassen, das wür jährlich wenigstens nru ein freyschiessen zue halten in stand kommen möchten, zue gnädigster erhör unß unterthänigst empfehlen.

Eüer hochfürstlich durchleücht

Unterthänigst, gehorsambste

Sambtliche schützen in dem reichsfürstenthumb Liechtenstein

[3] [Adresse]

Ahn den durchleüchtigsten fürsten und herren, herren Joseph Johann Adam des Heyligen Römischen Reichs⁴ fürsten und regireren des haußes Liechtenstein in Schließien zue Troppau und Jaggerndorff herzogen graffen zue Rittberg, Grand von Spanien der ersteren class, rittern des Guldenen Flusses⁵, der römisch kayserlichen auch königlich catholischen mayestät geheimben rath, unßerem allerseits gnädigsten landesfürsten und herrn, herren etc.

Unterthänigst, gehorsambstes bitten, unser sambtlichen schützen des reichsfürstenthumbs Liechtenstein.

¹ Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) war ein Sohn von Anton Florian (1656–1721). Er regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und *Stammtafel II*.

² *Bittschreiben*.

³ Stephan Christoph Harpprecht von Harpprechtstein (1676–1735) war ein Jurist aus Württemberg. Ab 1714 betätigte er sich als Rechtsberater und fürstlicher Kommissar für den Fürsten Anton Florian von Liechtenstein. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Harpprecht von Harpprechtstein, Stephan Christoph*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 334–335.

⁴ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

⁵ Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüß) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden. „Grande“ ist ein Titel des Hochadels in Spanien.